

Förderungsnummer											

07 – Aktualisierung des Einkommens

Der Antrag auf Aktualisierung nach § 24 Abs. 3 BAföG besteht aus zwei Teilen: →

A. Antrag der auszubildenden Person

B. Erklärung der Einkommen beziehenden Person

→ Der Antrag kann nur bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraums gestellt werden (Ausschlussfrist). Für die Entscheidung über diesen Antrag muss auch das Formblatt 03 – Einkommenserklärung für das vorletzte Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums vorliegen.

A. ANTRAG DER AUSZUBILDENDEN PERSON

WICHTIGE HINWEISE

Eine Bewilligung von Ausbildungsförderung nach § 24 Abs. 3 BAföG erfolgt immer unter dem Vorbehalt der Rückforderung, weil das Einkommen erst überprüft werden kann, wenn es endgültig feststeht. Stellt sich bei dieser Überprüfung heraus, dass das Einkommen höher als zunächst angegeben war, trägt die antragstellende Person das Risiko. Unabhängig von einer möglichen Haftung der Person, die die Einkommenserklärung abgibt, hat die antragstellende Person die Rückforderung zu erstatten. **Bitte lassen Sie sich daher vor der Antragstellung im Amt für Ausbildungsförderung beraten.**

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter <https://www.bafög.de/hinweis>.

Bitte füllen Sie diesen Antrag sorgfältig in Druckschrift aus.

ANGABEN ZUR AUSZUBILDENDEN PERSON

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort

ANGABEN ZUR EINKOMMEN BEZIEHENDEN PERSON

Person, für die die Aktualisierung beantragt wird →

Name	Vorname	
Bewilligungszeitraum	von	bis

→ Bitte beantragen Sie ggf. die Aktualisierung für jede Einkommen beziehende Person gesondert mit diesem Formblatt.

Für den angegebenen Bewilligungszeitraum beantrage ich, dass bei der Anrechnung des Einkommens → der angegebenen Person von den Einkommensverhältnissen im Bewilligungszeitraum ausgegangen wird, weil ihr Einkommen im Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich niedriger sein wird als das im Formblatt 03 – Einkommenserklärung erklärte Einkommen.

→ Der Bewilligungszeitraum betrifft in der Regel zwei Kalenderjahre (Beispiel: Das Schuljahr 2020/2021 berührt die Kalenderjahre 2020 und 2021). Es sind daher die bereits erzielten bzw. die erwarteten Jahreseinkommen beider betroffenen Kalenderjahre vollständig anzugeben.

ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt, dass

- ich nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet bin, unaufgefordert alle Änderungen sofort mitzuteilen sowie die für die endgültige Feststellung des Einkommens erforderlichen Unterlagen vorzulegen;
- ich nach Bekanntgabe der positiven Entscheidung über meinen Antrag auf Aktualisierung – auch bei einer Einkommensverbesserung – nicht mehr verlangen kann, dass das Einkommen aus dem vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums angerechnet wird.

Datum, Unterschrift / Namensangabe der auszubildenden Person	Datum, Unterschrift / Namensangabe der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen*)
--	---

*) Nur erforderlich bei Auszubildenden unter 15 Jahren (immer) und bei minderjährigen Auszubildenden über 15 Jahren, die eine Höhere Fachschule, Akademie oder Hochschule besuchen oder ein Praktikum absolvieren, das mit dem Besuch dieser Ausbildungsstätten im Zusammenhang steht.

B. ERKLÄRUNG DER EINKOMMEN BEZIEHENDEN PERSON**WICHTIGE HINWEISE**

Sie sind nach § 47 Abs. 4 BAföG i. V. m. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. → Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des BAföG für die Entscheidung über den Antrag notwendig.

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter <https://www.bafög.de/hinweis>.

Bitte füllen Sie diese Erklärung sorgfältig in Druckschrift aus und kreuzen Sie Zutreffendes an.

→  Dieses Symbol auf der linken Seite weist auf notwendige Nachweise hin. Entsprechende Erläuterungen finden Sie im Anhang auf Seite 4.

ALLGEMEINE ANGABEN

Gründe für die Einkommensminderung →

→ Gründe sind z. B. Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung, Ruhestand, Krankheit

Ich beziehe Einkommen als: →

- ☐ rentenversicherungspflichtige/-r Arbeitnehmer/-in oder bin in Ausbildung ab
- ☐ nichtrentenversicherungspflichtige/-r Arbeitnehmer/-in oder Person im Ruhestandsalter, die einen Anspruch auf Alterssicherung aus einer renten- oder nichtrentenversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit hat (z. B. Beamter/Beamtin, Beamter/Beamtin im Ruhestand, Altersrentner/-in) ab
- ☐ Nichtarbeitnehmer/-in (z. B. Selbständige/-r) oder auf Antrag von der Versicherungspflicht befreite/-r oder auf Antrag wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreie/-r Arbeitnehmer/-in ab
- ☐ Person im Ruhestandsalter, soweit nicht erwerbstätig und sonstige/-r Nichterwerbstätige/-r ab

Monat	Jahr
Monat	Jahr
Monat	Jahr
Monat	Jahr

→ Es sind Angaben zur Art der Erwerbstätigkeit für alle Kalenderjahre zu machen, die vom Bewilligungszeitraum berührt werden (§ 24 Abs. 4 Satz 2 BAföG). Beispiel: Der Bewilligungszeitraum 10/2020 bis 09/2021 berührt die Kalenderjahre 2020 und 2021. Bei Änderungen in der Art der Erwerbstätigkeit in diesen Jahren sind Mehrfacheintragen möglich.

1 ANGABEN ZUR EINKOMMENSFESTSTELLUNG →

Ich habe/hatte in den Kalenderjahren, die der Bewilligungszeitraum berührt, folgende jährliche Belastungen (jeweils voller Jahresbetrag)

	01.01. bis 31.12.	1. Jahr	01.01. bis 31.12.	2. Jahr
voraussichtliche Lohn-/Einkommensteuer		Euro		Euro
voraussichtliche Kirchensteuer		Euro		Euro
voraussichtlicher Solidaritätszuschlag		Euro		Euro
voraussichtliche Gewerbesteuer		Euro		Euro
2  Kinderbetreuungskosten nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 Einkommensteuergesetz (EStG)		Euro		Euro
3  geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 EStG (Beiträge zur „Riester-Rente“)		Euro		Euro

→ Das Amt für Ausbildungsförderung ist nicht verpflichtet, Beträge aus beigefügten Unterlagen zu übernehmen, wenn diese nicht eingetragen wurden, sondern stattdessen lediglich auf die beigefügten Belege verwiesen wird.

1 ANGABEN ZUR EINKOMMENSFESTSTELLUNG →

Ich habe/hatte in den Kalenderjahren, die der Bewilligungszeitraum berührt, folgende jährliche Einnahmen (jeweils voller Jahresbetrag, einschließlich Einmalzahlungen und künftiger Erhöhungen wie z. B. Tarif- oder Rentenanpassungen)

→ Das Amt für Ausbildungsförderung ist nicht verpflichtet, Beträge aus beigefügten Unterlagen zu übernehmen, wenn diese nicht eingetragen wurden, sondern stattdessen lediglich auf die beigefügten Belege verwiesen wird.

	01.01. bis 31.12.	1. Jahr	01.01. bis 31.12.	2. Jahr
positive Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft →		Euro		Euro
positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb →		Euro		Euro
positive Einkünfte aus selbstständiger Arbeit →		Euro		Euro
positive Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit → einschließlich Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld, Versorgungsbeträgen, Abfindungen, Einnahmen aus Minijobs		Euro		Euro
Einnahmen, die gemäß Auslandstätigkeits-erlass nicht versteuert werden		Euro		Euro
positive Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Sparzinsen) →		Euro		Euro
positive Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung →		Euro		Euro
sonstige Einkünfte (ohne Rentenanteile) →		Euro		Euro

→ Einkünfte sind positiv, wenn bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit ein Gewinn erzielt wurde (§§ 4 bis 7k EStG).

→ siehe oben

→ siehe oben

→ Einkünfte sind positiv, wenn bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie bei sonstigen Einkünften im Sinne des EStG die Einnahmen die Werbungskosten übersteigen (§§ 8 bis 9a; § 20 Abs. 9 EStG nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 EStG).

→ siehe oben

→ siehe oben

→ siehe oben

Bruttorenten aus gesetzlichen und/oder privaten Rentenversicherungen →

→ Zu den Renten gehören beispielsweise Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten, Lebensversicherungen auf Rentenbasis, Riester- und Rürup-Renten, Firmen- und Betriebsrenten und Beträge aus Zusatzversorgungskassen sowie Unfallrenten aus einer gesetzlichen oder privaten Unfallversicherung, jeweils einschließlich etwaiger Kinderzuschüsse und Kinderzulagen.

Art der Rente	Euro	Euro
Art der Rente	Euro	Euro
Art der Rente	Euro	Euro

Ausbildungsbeihilfen sowie Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung →

→ Dies können z. B. Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und beruflicher Weiterbildung, Nettokrallengeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz bzw. vergleichbare Leistungen sein; die BAföG-Einkommensverordnung finden Sie im Anhang zu Formblatt 03 – Einkommenserklärung Seite 2.

Die Angaben zum „Arbeitslosengeld“ beziehen sich nur auf Leistungen nach dem SGB III („Arbeitslosengeld I“). Nicht anzugeben sind hier Leistungen nach dem SGB II („Arbeitslosengeld II“ / „Hartz IV“).

Art der Einnahmen	Euro	Euro
Art der Einnahmen	Euro	Euro
Art der Einnahmen	Euro	Euro
Art der Einnahmen	Euro	Euro

Ich habe keine der auf dieser Seite anzugebenden Einkünfte und Einnahmen und werde diese voraussichtlich auch nicht haben.

ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG DER EINKOMMEN BEZIEHENDEN PERSON

Mir ist bekannt,

- dass ich verpflichtet bin, **jede Änderung** meiner Einkommensverhältnisse, über die ich Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich mitzuteilen (z. B. Tarifänderungen, Sonderzahlungen, Abfindungen nach Kündigung, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach Arbeitslosigkeit etc.);
- dass ich verpflichtet bin, die für die endgültige Feststellung des Einkommens im Bewilligungszeitraum erforderlichen Unterlagen (insbesondere vollständige Steuer- und Rentenbescheide sowie Leistungsbezugsbescheinigungen) unverzüglich und unaufgefordert dem Amt für Ausbildungsförderung vorzulegen;
- dass falsche oder unvollständige Angaben, das Unterlassen von Änderungsanzeigen sowie die nicht unverzügliche und unaufgeforderte Vorlage der für die endgültige Feststellung des Einkommens erforderlichen Unterlagen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können;
- dass ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden, und dass die Leistungen aus öffentlichen Kassen, die zu Unrecht gezahlt wurden, zu verzinsen sind;
- dass meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt oder bei meinem Arbeitgeber oder durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe und dass im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen wurden.

Datum, Unterschrift / Namensgabe der Einkommen beziehenden Person

BENÖTIGTE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen, erkennen Sie an Ihren Angaben. Die nummerierten Symbole finden Sie am linken Rand neben in der Spalte neben Ihren jeweiligen Angaben. Angaben, die für die Entscheidung über den Antrag auf Ausbildungsförderung nicht erforderlich sind, können von Ihnen geschwärzt werden.

- 1** Jede auf Seite 1 und 2 angegebene Position muss, soweit möglich, mit Kopien von Belegen für die jeweiligen Jahre nachgewiesen werden (z. B. Gehaltsbescheinigungen, Bewilligungsbescheide über Sozialleistungen, Rentenbescheide, betriebswirtschaftliche Auswertungen).
- 2** Bitte erläutern Sie Höhe und Art der geltend gemachten Kinderbetreuungskosten und fügen Sie entsprechende Belege in Kopie bei.
- 3** Bitte fügen Sie für das Jahr, welches vor dem genannten Beginn des Bewilligungszeitraums lag, eine Kopie der Bescheinigung nach § 92 EStG bei, die Sie von Ihrem Vertragspartner erhalten haben.